

	<b>Erklärung Gesundheitszustand / „3G-Nachweispflicht“</b>	For-FG-78 Revision: a-8/20
	Teilnehmer, Azubis, Schüler, Bewohner, Besucher *	Seite 1 von 1

**Verbindliche Erklärung zum Gesundheitszustand - 3G-Nachweispflicht in den Einrichtungen der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V.**

Hiermit erkläre ich, .....,  
Vorname Name

- dass ich gegen COVID 19 geimpft bin.**  
(Der Nachweis kann als elektronisches Dokument oder in Papierform vorgelegt werden. Hierfür kann z. B. die Corona-Warn-App oder die CovPass-App genutzt werden. Es kann auch der Ausdruck des COVID-Zertifikats der EU vorgelegt werden. Zusätzlich ist der Nachweis einer vollständigen Impfung auch durch Vorlage eines gültigen Impfausweises („Gelber Impfpass“) möglich.)
- dass ich über einen anerkannten auf mich persönlich zuweisbaren negativen COVID-19-Test verfüge.**  
(Soweit als Nachweis ein Testergebnis aus einem Testzentrum vorgelegt wird, muss dieses tagesaktuell sein, d. h. die zugrundeliegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. Wenn Sie einen eigenen, zugelassenen Test kaufen, muss die Testung unter Aufsicht (Zeuge) eines Mitarbeiters der Fördergesellschaft für berufliche Bildung erfolgen und von diesem auch bestätigt werden.)
- dass ich von einer COVID 19 Erkrankung genesen bin.**  
(Beim Genesenennachweis ist auf den Gültigkeitszeitraum (nicht älter als sechs Monate) zu achten.)

Das digitale COVID-Zertifikat der EU erhält man nach der Impfung, der Genesung<sup>1</sup> oder einem negativen Testergebnis im Impfzentrum oder in der Arztpraxis.

Ich wurde belehrt, dass ich selbstständig, unaufgefordert und eigenverantwortlich erneut einen Testnachweis beibringe, wenn sich durch Urlaub oder Krankheit Veränderungen ergeben und ich nicht geimpft bin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bestätigung:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Zeuge

\* Es wird auf Doppelbezeichnungen in männlicher und weiblicher Form zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet.